

SCHULHAUSREGELN Schulanlage Eischachen

Oktober 2021



Meine Schule – unser Lernort:

Auf dem Schulhausareal, im Schulhaus und auf dem Schulweg nehme ich Rücksicht und gehe respektvoll mit anderen Kindern und Erwachsenen um. Die Stopp-Regel gilt dabei für alle. Ich behandle das Material und meine Umgebung mit Sorgfalt. Ich helfe mit, das Schulhaus und die Schulanlage sauber zu halten.

Wenn ich etwas beschädigt habe, melde ich mich selber und helfe mit, den Schaden wieder gut zu machen.

Ich trage bei zu einer guten Arbeitsstimmung, damit es allen wohl ist bei uns.

1. Das Schulhaus betreten alle erst nach dem Läuten um 08.05h, 10.05 h, 13.30 h und 15.30 Uhr.
2. Handys und persönliche, elektronische Geräte (PEG) sind auf dem Schulareal während den Unterrichtszeiten ganz abgeschaltet und geben keine Töne von sich. Diese Geräte sind während der Unterrichtszeit auf dem Schulareal nicht sichtbar.
3. Abfall, Pet-Flaschen, Alu-Dosen, Masken, usw. gehören in die entsprechenden Behälter und nicht auf den Boden.
4. Essen und Trinken ist in den Schulhausgängen nicht erlaubt. Angeleitete Spiele können im Schulhausgang gemacht werden, ansonsten wird nur draussen gespielt.
5. Velos, Kickboards, Einräder und Trotinetts gehören in die dafür vorgesehenen Ständer.
6. Nach Schulschluss wird das Schulhausareal zügig verlassen. Wegen grosser Unfallgefahr darf der Parkplatz beim Kindergarten nicht von Schülerinnen / Schülern betreten oder befahren werden. Einzig die Meldeläufer und Schulbuskinder (nur am Nachmittag) dürfen den Parkplatz betreten.
7. Die grossen Pausen verbringen alle im Freien innerhalb des Schulhausareals. Es gibt eine spezielle Regelung für Regenpausen.
8. Für das Fussballspiel steht der rote Platz zur Verfügung. Auf dem restlichen Pausenplatz darf nicht Fussball gespielt werden.
9. Materialien aus dem Spielhüsli sind in der Pause erlaubt, solange die Sicherheit auf dem Platz für Kinder und Erwachsene nicht gefährdet ist.
10. Velos, Kickboards, Trotinetts und Inlineskates benutzen wir nur für den Schulweg.
11. Das Rutschen und Klettern auf dem Treppengeländer ist untersagt (nordseitiger Eingang beim Brunnen). Genauso sind Container, Veloständerdach, Abfallkübel, Brief- und Pakethäuschen, Sonnenuhr und Hinweistafeln keine Klettergerüste oder Sitzplätze.
12. Beim Rundgang ums Schulhaus auf dem Weg bleiben. Die Bereiche ausserhalb des Weges (Notfalltreppe, Teich, etc.) dürfen nicht betreten werden.

Diese Regeln gelten auch während der Ferien- und Freizeit!